

Verwaltungsgericht
Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 1
76133 Karlsruhe
Fax: (0721) 926-3036

Von: Marcel Langner

Aktenzeichen: 3 K 2676/20

Sehr geehrtes Gericht, sehr geehrte Frau Kanis-Roden,
ich bin mir jetzt nicht sicher, wo wir genau nach so langer Zeit in diesem Verfahren stehen.
Daher eine Zusammenfassung meinerseits, welche Unterlagen/Aussagen mir noch fehlen würden, damit wir die Chance zur Erledigungserklärung erhalten können.

1.

Nach Durchsicht der bisherigen Stellungnahmen der Hochschule kann ich immer noch nicht sicher sein, dass diese überhaupt verstanden hat, welche Auskunft ich anforderte.

So meint die Hochschule in ihrem Schreiben vom 03.08.2020 ich hätte Unterlagen der Bundesnetzagentur angefordert, was ich in meinem Schreiben vom 28.02.2021 jedoch versuchte auszuräumen.

So hat die Hochschule daraufhin zwar die Dienstvereinbarung übersandt, sich jedoch nicht dahingehend geäußert, dass sie nun verstanden hat, dass ich nicht Unterlagen der Bundesnetzagentur angefordert hat. Ich kann aber solange nicht wissen, ob das Missverständnis aufgeklärt wurde und daher in der Kausalität dieser Aufklärung folgend mit dem neuen Wissen auch sachgerecht geprüft wurde, ob wirklich keine weiteren Unterlagen vorliegen.

Dafür hätte ich gern noch eine Bestätigung.

2.

Die Hochschule gibt pauschal an, zu meinen Fragen nach §4 und §8 der Dienstvereinbarung keinerlei Unterlagen zu besitzen. Das erscheint mir nicht glaubhaft. Meiner Erfahrung nach sind pauschale Aussagen dieser Art eher der Hinweis darauf, dass nicht das entsprechende Personal mit den Fachkompetenzen eingebunden wurde. So gehe ich selbstverständlich davon aus, dass Mitglieder der Hochschule z.B. im Rahmen ihrer Einstellung über ihre Rechte der Beschwerde/Beratung bei Personalvertretungen aufgeklärt werden (z.B. in einem Willkommensflyer oder Arbeitsvertrag).

Es ist mir auch nicht glaubhaft, wenn in einer Dienstvereinbarung so konkret detaillierte Angaben über Sachverhalte gemacht werden. Natürlich wird dann dokumentiert sein, wie genau ein Teilnetz von einem anderen sicher abgetrennt wird. Diese Information liegt mindestens in den Konfigurationsdateien vor, die dazu editiert werden. Auch das sind Akten. Und natürlich wird es eine Definition des aktuellen Sicherheitsstandards geben, an welches sich das Rechenzentrum orientiert. Und wenn es der Grundschutz nach BSI ist, dann würde ich dort mindestens ein Verweis erwarten. Vielleicht kann die Hochschule hier erläutern, wie es dazu kommt, dass solche detaillierten Angaben in Dienstweisungen gemacht werden, jedoch keine Unterlagen dazu vorliegen. Das könnte der Aufklärung sachdienlich sein und auch bei mir dafür sorgen, dass ich das verstehe. Es ist im Moment einfach nicht schlüssig im Rahmen der pauschalen Angabe, es gäbe keine Unterlagen.

Marcel Langner